

A1.04	Wahlen und Abstimmungen	81
A1.04.02	Gemeindewahlen und -abstimmungen	
	Gesamterneuerungswahlen 2026 - 2030 der Gemeindebehörden	2024-313
	Kommission Kultur und Dorfleben - Wahl von einem Mitglied	

Ausgangslage

Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 – 2030 hat der Gemeinderat Embrach auch die Erneuerungswahlen der Kommission Kultur und Dorfleben durchzuführen.

Im Organisationsreglement für die Kommission Kultur und Dorfleben ist in Art. 4 die Zusammensetzung geregelt. Die Kommission setzt aus 5 – 9 Personen (inkl. Präsidium) zusammen und sollte möglichst ausgewogen besetzt werden:

- Präsidium wird durch RV B geführt
- Bevölkerung: Vertretungen verschiedener Altersgruppen, verschiedene Dorfteile, geschlechtergemischt
- 1 Vertretung Sportvereine
- 1 Vertretung kulturelle Vereine
- 1 Kulturschaffende/r

Erwägungen

Auf Anfrage der Stabsstelle Ratsbüro vom 12. März 2026 über eine Wiederwahl der Mitglieder der Kommission Kultur und Dorfleben stellt sich eine Person (Stefan Birrer) für keine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Aufgrund der Ausschreibung im Mitteilungsblatt vom 27. März 2026 ist beim Gemeinderat für den fehlenden Sitz ein Wahlvorschlag eingegangen. Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:

Mayer Adrian	Jahrgang 2002	neu
Michel Judith	Jahrgang 1969	bisher
Oderbolz Rosmarie	Jahrgang 1957	bisher
Toro Carlos	Jahrgang 1994	bisher
Weber Ralph	Jahrgang 1960	bisher
Zraggen Anita	Jahrgang 1980	bisher

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Embrach wählt die Kommissionsmitglieder Kultur und Dorfleben im Sinne der Erwägungen.
2. Der Amtsantritt der Kommissionsmitglieder erfolgt per 1. Juli 2026.

Sitzung vom 4. Mai 2026

3. Eine Wahablehnung ist dem Gemeinderat Embrach innert 5 Tagen, nach Bekanntmachung, schriftlich einzureichen.
4. Die Wahl der Kommissionsmitglieder durch die Exekutive ist kein legitimes Anfechtungsobjekt und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich eines Stimmrechtsrekurses (§§ 19 lit. c, 21 a, 22 Abs. 1 Satz 2, 25 Abs. 2 lit. b, 26 d und 27 b VRG).
5. Die Wahl der Kommissionsmitglieder wird im Mitteilungsblatt vom 15. Mai 2026 publiziert.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - unter Beilage der einschlägigen Vorschriften über Unvereinbarkeit, Amtszwang und Wahablehnung
 - a) Gewählte Kommissionsmitglieder – **gilt als Wahlanzeige**
 - b) A1.04.02

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 6. Mai 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber